

Kammerfürsten müssen sich Landesrechnungshof stellen: „Vier Jahre lang hat die IHK Schwaben versucht, sich der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof zu entziehen. Stellvertretend für alle anderen prüfungsunwilligen Kammern sollte verhindert werden, daß eine unabhängige Prüfungsinstanz das Finanzgebaren der Kammern durchleuchtet. Jetzt hat das Bundesverwaltungsgericht ein abschließendes Machtwort gesprochen. Auch die Industrie- und Handelskammern müssen sich prüfen lassen. Die immer wieder kritisierte Rechnungsprüfungsstelle der Kam-



mern in Bielefeld (in Trägerschaft der Kammern selber) reicht als Alibi nicht mehr aus. Zu hoffen ist, daß nun auch wirklich, nicht nur in Bayern, Rechnungshöfe an die Arbeit gehen“, resümiert **Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer Bundesverband für freie Kammern**, ein aktuelles Urteil

des **Bundesverwaltungsgerichts** (Az. 8 C 5.09). Dort heißt es: „Ausnahmen vom Prüfungsgrundsatz können sich nur aus entsprechenden positiven Regelungen oder aus einem 'beredten Schweigen' des Gesetzes ergeben, das im Sinne einer gewollten Abweichung vom Prüfungsgrundsatz zu verstehen ist. Beide Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Das IHK-Gesetz schließt eine Rechnungshofprüfung der Kammern nicht aus. Soweit es vor Inkrafttreten des Grundgesetzes erlassene Prüfungsermächtigungen für unanwendbar erklärt, hebt es nur die dort geregelte Prüfungspflicht auf und überläßt es dem Landesgesetzgeber, eine Prüfung der Industrie- und Handelskammern durch die Landesrechnungshöfe beizubehalten oder auszuschließen.“ Ist damit das Ende der Beitragsverschwendung für Prunkbauten und luxuriöse Neujahrsempfänge eingeläutet? Der durch das Urteil unmittelbar in die Pflicht genommene **Bayerische Wirtschaftsstaatsminister Martin Zeil** erklärte: „Sobald das vollständige Urteil vorliegt, werden wir es auswerten und die weiteren Schritte mit den Präsidenten des Obersten Rechnungshofs und der Kammern erörtern.“ Bitte keine weiteren Mauscheleien!

♦♦♦♦